# Richtlinien für die KI-Nutzung am Gymnasium Eversten

## Zweck der Richtlinien

Die Entwicklung von Künstlicher Intelligenz (KI) eröffnet vielfältige Chancen, stellt Schule und Lernen jedoch zugleich vor neue Herausforderungen und Probleme. Diese konnten wir in den vergangenen Monaten auch im Unterricht und in Prüfungssituationen an unserer Schule auf unterschiedliche Weise beobachten.
Um den verantwortungsvollen und effektiven Einsatz von KI im Bildungsbereich zu gewährleisten, ist es notwendig, klare Leitlinien für den Umgang mit dieser Technologie zu entwickeln. Dies ist insbesondere mit Blick auf unsere ehrlichen und engagiert arbeitenden Schülerinnen und Schüler, die wir vor Ungerechtigkeiten schützen möchten, unabdingbar. Zudem möchten wir allen Lehrkräften Handlungssicherheit in solchen neuen Situationen geben – insbesondere im Hinblick auf die Nichteinhaltung der vereinbarten Regeln und mögliche Täuschungsversuche.

## Leitlinien für die Nutzung Künstlicher Intelligenz (KI)

1. Grundsätzlich ist die Nutzung von KI während des Unterrichts (insbesondere über eine automatisierte Spracherkennung), für Hausaufgaben und in Prüfungssituationen nicht erlaubt.
2. Die Nutzung von KI ist nur nach ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft zu einem konkreten Unterrichtszweck gestattet.
3. Während Klassenarbeiten oder Klausuren kann die Lehrkraft festlegen, dass die Taschen inklusive digitaler Endgeräte separat abgelegt werden.
4. In jedem Fall ist eine Kenntlichmachung der Nutzung von KI in schriftlichen Arbeiten nötig, sofern deren Nutzung nach Leitlinie 2 erlaubt wurde.
5. Diese muss analog zum Zitieren und Paraphrasieren durch Fußnoten vorgenommen werden.
6. Eine Dokumentation der Prompts sowie der gesamten Kommunikation muss erfolgen und der Arbeit angehängt werden (analog oder digital).
7. Die Nutzung ist nur unter Beachtung der jeweils gültigen Altersfreigaben gestattet (ChatGPT z.B. erst mit 13 Jahren und mit Erlaubnis der Eltern).
8. Die Eingabe personenbezogener Daten Dritter, hierzu zählen auch Handschrift und Stimme, sind grundsätzlich nicht erlaubt. DSGVO-konform ist nur „Le Chat“.

**Übersicht und Beispiele für mögliche unterrichtliche Anwendungen**

| Erlaubte KI-Nutzung | Verbotene Nutzung |
|---|---|
| Nutzung zu einem konkreten unterrichtlichen Zweck bei vorliegender Erlaubnis der Lehrkraft<br>getippte Texteauf sprachliche Richtigkeit überprüfen<br>Hausaufgaben: Erklärung von Aufgabenstellung, Aufzeigen von Beispielen, Kontrolle von Ergebnissen<br>Nutzung des Translators v.a. für Sprachlernschüler:innen<br>Generieren von Ideen (mit anschließender eigenständiger Auseinandersetzung)<br>Wahrung der Eigenständigkeit der Leistung<br>Kenntlichmachung von Art und Umfang der Nutzung<br>Dokumentation der Prompts und Ergebnisse | Nutzung in Prüfungssituationen (Klassenarbeiten, Klausuren, Sprechprüfung)<br>Anfragen an KI während des Unterrichts (ohne Erlaubnis)<br>Nutzung bei den Hausaufgaben (ohne Erlaubnis)<br>Generell: Nutzung ohne Kenntlichmachung, Ausgabe von KI-generierten Texten als Eigenleistung<br>unreflektierte Übernahme ganzer Abschnitte in schriftlichen Arbeiten (keine eigene Leistung erbracht)<br>Darstellung von KI-Ergebnissen als eigene Stellungnahme oder Beurteilung<br>Eingabe personenbezogener Daten<br>Verstoß gegen Altersfreigabe |

**Konsequenzen bei Verstößen**

- Wird während der Klassenarbeit / Klausur die irreguläre Verwendung eines digitalen Endgeräts und Nutzung generativer KI festgestellt, gilt dies als Täuschungsversuch.
- Täuschungsversuche können auch noch im Anschluss bei der Korrektur festgestellt werden.
- Erfolgt eine unerlaubte Nutzung während des Unterrichts, wird dies wie ein Verstoß gegen die iPad-Regeln gehandhabt.

**Ich habe die Richtlinien und Hinweise zu Konsequenzen bei Verstößen zur Kenntnis genommen.**

Datum, Unterschrift